

www.kit-kongresse.de



17. Kongress für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin

17. – 20. Juni 2026 · Köln · Gürzenich

AUSSTELLUNG & SPONSORING



Deutsche Gesellschaft für Infektiologie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin,
Reisemedizin und Globale Gesundheit e.V.

In Zusammenarbeit mit



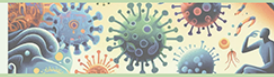
DAIG





Inhaltsverzeichnis

1. GRÜßWORT	2
2. WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG & FACHGESELLSCHAFTEN	3
3. ALLGEMEINE HINWEISE	4
4. VORLÄUFIGE PROGRAMMSTRUKTUR.....	5
5. ANMELDUNG FIRMENDATEN	7
6. ANMELDUNG ZUR FACHAUSSTELLUNG	8
7. ANMELDUNG SPONSORINGPAKETE	9
8. ANMELDUNG SYMPOSIEN.....	11
9. WEITERE WERBEMÖGLICHKEITEN	12
10. AUSSTELLER- UND SPONSORENBEDINGUNGEN.....	15
11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	18



1. Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Partner,

wir freuen uns außerordentlich, Sie zum Kongress für Infektiologie und Tropenmedizin 2026 nach Köln in den wunderschönen Gürzenich einladen zu dürfen!

Beim letzten KIT konnten wir bedeutende Meilensteine feiern: das 50-jährige Jubiläum der DGI sowie die Einführung des Facharztes für Innere Medizin und Infektiologie, die unsere Disziplin weiter voranbringt und neue Möglichkeiten in der Patientenversorgung eröffnet. Mit großer Freude knüpfen wir nun daran an, mit folgenden Themen:

Künstliche Intelligenz und Big Data

Die Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine immer wichtigere Rolle in unserer Arbeit. KI-basierte Systeme können uns dabei unterstützen, Diagnose- und Therapieentscheidungen zu verbessern, indem sie große Datenmengen analysieren und Muster erkennen, die menschlichen Augen möglicherweise entgehen. Es ist wichtig, die Grenzen und Risiken der KI sicherzustellen und aktiv mitzugestalten, dass dieses Werkzeug verantwortungsvoll eingesetzt wird.

Neue Gesundheitsreform

Die bevorstehende Krankenhausreform erfordert, dass wir unsere Strukturen und Arbeitsweisen weiter optimieren, um eine effizientere und qualitativ hochwertige Patientenversorgung sicherzustellen. Wir müssen diese Gelegenheit nutzen, um innovative Lösungen zu entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der Patienten als auch den Anforderungen des Gesundheitssystems gerecht werden.

Antibiotikaresistenz

Die Bekämpfung der zunehmenden Antibiotikaresistenzen bleibt eine der größten Herausforderungen in der Infektiologie. Wir müssen verstärkt in Forschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Substanzen investieren und gleichzeitig Strategien zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs und zur Vermeidung von Resistenzen implementieren. Internationale Zusammenarbeit und koordinierte Anstrengungen sind hier unerlässlich, um diese Bedrohung wirksam zu bekämpfen.

Tropische Erkrankungen, Globale Gesundheit und One Health

Infektionskrankheiten wie auch armutsassoziierte und vernachlässigte Krankheiten kennen keine Grenzen, und ihre Verbreitung wird durch Faktoren wie Klimawandel, Urbanisierung und die weiter steigende Mobilität verstärkt. Indem wir menschliche, tierische und Umweltgesundheit gemeinsam betrachten, können wir die globale Gesundheit u.a. mit dem One-Health-Konzept stärken. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein integrativer Ansatz ist notwendig, um die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt global und nachhaltig zu schützen.

Auf Wiedersehen in Köln!

Ihre



Prof. Dr. med.
Norma Jung (DGI)



Prof. Dr. med.
Siegbert Rieg (DGI)



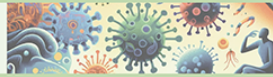
Priv.-Doz. Dr. med.
Katrin Mehler (DGPI)



Dr. rer. nat. Dr. med.
Carsten Köhler (DTG)



Prof. Dr. med.
Torsten Feldt (DTG)



2. Wissenschaftliche Leitung & Fachgesellschaften

Wissenschaftliche Leitung KIT 2026

Prof. Dr. med. Norma Jung, Köln
Prof. Dr. med. Siegbert Rieg, Freiburg



Kongress-Sekretäre

Dr. med. Charlotte Meyer-Schwickerath, Köln
Dr. med. Kirsten Schmidt-Hellerau, Köln
Dr. med. Daniel Hornuß, Freiburg
Dr. med. Philipp Mathé, Freiburg

Wissenschaftliche Leitung DGPI

Priv.-Doz. Dr. med. Katrin Mehler, Köln



Kongress-Sekretäre

Priv.-Doz. Dr. med. André Oberthür, Köln
Prof. Dr. med. Christian Dohna-Schwake, Essen

Wissenschaftliche Leitung DTG

Dr. med. Dr. rer. nat. Carsten Köhler, Tübingen
Prof. Dr. med. Torsten Feldt, Düsseldorf



Kongress-Sekretärin

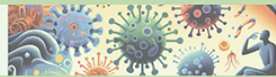
Dr. med. Sophie Schneitler, Köln

In Zusammenarbeit mit



Weitere unterstützende Fachgesellschaften und Organisationen

Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Immunologie (API), Arbeitsgemeinschaft Infektionen in der Hämatologie und Onkologie (AGIHO in der DGHO), Deutsche Arbeitsgemeinschaft ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte für Infektionskrankheiten und HIV-Medizin e.V. (dagnae), Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGA), Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi), Deutsche Gesellschaft für Immunologie (DGfi), Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM), Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK), Deutschsprachige Mykologische Gesellschaft e.V. (DMykG), Deutsche Sepsis Gesellschaft e.V. (DSG), Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV), Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK), Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), Gesellschaft für Kinder- und Jugendrheumatologie (GKJR), Gesellschaft für Pädiatrische Gastroenterologie und Ernährung (GPGE), Gesellschaft für Tropenpädiatrie & Internationale Kindergesundheit (GTP), Gesellschaft für Virologie e.V. (GFV), Netzwerk Junge Infektionsmedizin (jUNITE), Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH), Robert Koch- Institut (RKI)



3. Allgemeine Hinweise

Tagungsort	Gürzenich Köln Martinstr. 29 – 37 - 50667 Köln										
Organisation & Anmeldung 	COCS GmbH - Congress Organisation C. Schäfer Goethestr. 43 - 80336 München Tel.: 089 / 89 06 77 – 0, Fax: 089 / 89 06 77 – 77 E-Mail: kit@cocS.de Internet: www.cocS.de Vanessa Gridelli-Klaus Tel.: 089 - 89 06 77 - 26  E-Mail: vanessa.gridelli-klaus@cocS.de										
Erwartete Teilnehmerzahl & Teilnehmerstruktur Fachgebiete	ca. 1.400 vorwiegend Ärzte und Wissenschaftler aus den Bereichen: • Klinische Infektiologie • Immunologie • Virologie • Mikrobiologie • Hygiene • Innere Medizin • Pädiatrie • Reise- und Tropenmedizin • Allgemeine Infektiologie • HIV • Klinische Mykologie u.v.m.										
Wichtige Termine <table> <tr> <td>Anmeldeschluss Industrie Symposien/Sponsorpakete</td><td>31. Januar 2026</td></tr> <tr> <td>Anmeldeschluss begleitende Fachausstellung</td><td>20. März 2026</td></tr> <tr> <td>Erscheinungstermin Tagungsprogramm</td><td>im Mai 2026</td></tr> <tr> <td>Einreichung Standpläne ab 12 qm</td><td>20. Mai 2026</td></tr> <tr> <td>Anmeldeschluss für Standpersonal</td><td>1. Juni 2026</td></tr> </table>		Anmeldeschluss Industrie Symposien/Sponsorpakete	31. Januar 2026	Anmeldeschluss begleitende Fachausstellung	20. März 2026	Erscheinungstermin Tagungsprogramm	im Mai 2026	Einreichung Standpläne ab 12 qm	20. Mai 2026	Anmeldeschluss für Standpersonal	1. Juni 2026
Anmeldeschluss Industrie Symposien/Sponsorpakete	31. Januar 2026										
Anmeldeschluss begleitende Fachausstellung	20. März 2026										
Erscheinungstermin Tagungsprogramm	im Mai 2026										
Einreichung Standpläne ab 12 qm	20. Mai 2026										
Anmeldeschluss für Standpersonal	1. Juni 2026										

Stand Juni 2025, ohne Gewähr



4. Vorläufige Programmstruktur

Legende	
I-Sy 01 bis I-Sy 17	Industriesymposium
	Wiss. Sitzungen/Quiz/Paneldiskussionen/late breaker KIT/DGI
	DTG - Sitzungen
	DGPI - Sitzungen
PKV	Poster - Kurzvorträge
	Akademie
	Plenarvorträge
	Nachwuchscorner

Mittwoch, 17. Juni 2026								
		ca. 550 Plätze	ca. 300 Plätze	ca. 250 Plätze	ca. 200 Plätze	ca. 100 Plätze offene Bestuhlung mit Balkon und Bühne	ca. 50 Plätze offene Bestuhlung	
Uhrzeit	Dauer in Min.	Plenarsaal (Ebene 02)	Kleiner Saal (Ebene 01)	Stiftersaal (Museum) (Ebene 02)	Isabellensaal (Ebene 02)	Open Space (Ebene 01)	Gewölbetraum (Ebene 00)	Uhrzeit
11.30-13.00	90				Akademie 01 ABS			11.30-13.00
13.00-13.30	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						13.00-13.30
13.30-15.00	90	Sy 01 Impfsession 1	Sy 02 Respiratorische Infektionen	Sy 03 Neue Virostatika	Akademie 02 ABS	Sy 04 HIV und Hepatitis		13.30-15.00
15.00-15.30	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						15.00-15.30
15.30- 16.30	60		I-Sy 01	PKV 01	I-Sy 02	I-Sy 03	PKV 02	15.30- 16.30
16.30 - 17.00	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						16.30 - 17.00
17.00 - 18.30	90	Sy 05 Pandemic Preparedness	Sy 06 Das Netzwerk Universitätsmedizin - versorgungsnah Infektionsforschung?	Nachwuchscorner 01 Seuchen-Detektiv: Experten am Werk	Akademie 03 Gastrointestinale Infektionen	Sy 07 DZIF-Session 1	PKV 03	17.00 - 18.30
18.30 - 18.45	15	Pause						18.30 - 18.45
18.45- 19.45	60					Mitglieder- versammlung DGI		18.45- 19.45

Donnerstag, 18. Juni 2026								
Uhrzeit	Dauer in Min.	Plenarsaal (Ebene 02)	Kleiner Saal (Ebene 01)	Stiftersaal (Museum) (Ebene 02)	Isabellensaal (Ebene 02)	Open Space (Ebene 01)	Gewölbetraum (Ebene 00)	Uhrzeit
08.30-09.00	30	PLE 01 - DGI						08.30-09.00
09.00-09.30	30	Preisverleihung DGI						09.00-09.30
09.30-10.00	30	PLE 02 - DGI						09.30-10.00
10.00-10.30	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						10.00-10.30
10.30-12.00	90	Sy 08 Postinfektiöse Syndrome	Sy 09 RKI Surveillance	Sy 10 Difficult-to-treat infections	Sy 11 Public health, health communication, implementation science	PKV 04	Sy 12 ABS-Session 1	10.30-12.00
12.00-12.15	15	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						12.00-12.15
12.15-13.15	60	PKV 05	I-Sy 04 Lunchsymposium	I-Sy 05 Lunchsymposium	I-Sy 06 Lunchsymposium	PKV 06	PKV 07	12.15-13.15
13.15-13.30	15	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						13.15-13.30
13.30-15.00	90	Sy 13 Neue Antibiotika	Sy 14 Infektionen PostTx/ nach neueren Immunsuppr.	Sy 15 Climate change & ID	Nachwuchscorner 02 Let's talk about Sex Format: Impuls mit Interaktion (TED etc)	Sy 16 DZIF-Session 2	Sy 17 Social Media und neue Lernformate	13.30-15.00
15.00-15.30	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						15.00-15.30
15.30-16.30	60	PKV 08	I-Sy 07	I-Sy 08	I-Sy 09	I-Sy10	PKV 9	15.30-16.30
16.30-16.45	15	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						16.30-16.45
16.45-18.15	90	Sy 18 Vektor-übertragene Erkrankungen	Sy 19 Schwer erkrankte nach Tropenaufenthalt? (im TED-Format)	Sy 20 HIV - Neue Strategien	Sy 21 Best of DGPI/ Mentoring Pitches	Sy 22 Neue Karrierewege	PKV 10	16.45-18.15
18.15-18.30	15	Pause						18.15-18.30
18.30-19.30	60	Kongress Eröffnung PLE 03 - DGI-DGPI-DTG						19.00-19.30



Legende

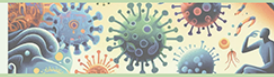
I-Sy 01 bis I-Sy 17	Industriesymposium
	Wiss. Sitzungen/Quiz/Paneldiskussionen/late breaker KIT/DGI
	DTG - Sitzungen
	DGPI - Sitzungen
PKV	Poster - Kurzvorträge
	Akademie
	Plenarvorträge
	Nachwuchscorner

Freitag, 19. Juni 2026

Uhrzeit	Dauer in Min.	Plenarsaal (Ebene 02)	Kleiner Saal (Ebene 01)	Stiftersaal (Museum) (Ebene 02)	Isabellensaal (Ebene 02)	Open Space (Ebene 01)	Gewölbetraum (Ebene 00)	Uhrzeit
08.30-09.00	30	PLE 04 - DTG						08.30-09.00
09.00-09.15	15							09.00-09.15
09.15-09.45	30	PLE 05 - DGI						09.15-09.45
09.45-10.15	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						09.45-10.15
10.15-11.45	90	Sy 23 Impfsession 2	Sy 24 Krank nach Reise ein differentialdiagnostisches Puzzle (im TED-Format)	Sy 25 Gastrointestinale Infektionen	Sy 26 Prävention und Therapie in der Kinderonkologie	Sy 27 Shorter is better, APAT, Oral is the new iv	PKV 11	10.15-11.45
11.45-12.00	15	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						11.45-12.00
12.00-13.00	60	PKV 12	I-Sy 11 Lunchsymposium	I-Sy 12 Lunchsymposium	I-Sy 13 Lunchsymposium	I-Sy 14 Lunchsymposium	PKV 13	12.00-13.00
13.00-13.30	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						13.00-13.30
13.30-15.00	90	Sy 28 Pitfalls & Mythen - aus Sicht der Infektiologie/ pädiatrischen Infektiologie/ Tropenmedizin	Sy 29 Langzeitfolgen nach Reisen und Migration (im TED-Format)	Sy 30 TB/NTM	Sy 31 AMS in der Pädiatrie	Sy 32 Gender- und Diversity Aspekte	Nachwuchscorner 03 Infektio-Blaulicht - Quiz	13.30-15.00
15.00-15.30	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						15.00-15.30
15.30-16.30	60	PKV 14	I-Sy 15	I-Sy 16	I-Sy 17	PKV 15	PKV 16	15.30-16.30
16.30-17.00	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						16.30-17.00
17.00-18.30	90	Sy 33 Artificial intelligene in ID	Sy 34 Weltseuchenelage und „Breaking News“	Sy 35 Infektionsmedizin für alle - innovative Versorgungsmodelle	Sy 36 What Came back - and what didn't - Bakterien und Viren in der Postpandemie	Sy 37 ABS-Session 2	PKV 17	17.00-18.30
18.30-19.30	60		Mitglieder-versammlung DTG		Mitglieder-versammlung DGPI			18.30-19.30

Samstag, 20. Juni 2026

Uhrzeit	Dauer in Min.	Plenarsaal (Ebene 02)	Kleiner Saal (Ebene 01)	Stiftersaal (Museum) (Ebene 02)	Isabellensaal (Ebene 02)	Open Space (Ebene 01)	Gewölbetraum (Ebene 00)	Uhrzeit
08.15-08.45	30	PLE 06 - DGPI						08.15-08.45
08.45-09.15	30	Preisverleihung Vortrags- und Posterpreise DGI-DTG						08.45-09.15
09.15-09.45	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Poster- und Fachaussstellung						09.15-09.45
09.45-11.15	90	Sy 38 Infektiologie im deutschen Gesundheitssystem (Entgelte, Leistungsgruppen)	Sy 39 Aktuelle Diagnostik in der Reise- und Tropenmedizin	Sy 40 Late Breaker	Sy 41 There is glory in prevention	Sy 42 Blutstrominfektion	Sy 43 Ambulante/Sektor-übergreifende Infektiologie	09.45-11.15
11.15-11.45	30	Pause - Bitte besuchen Sie die Fachaussstellung						11.15-11.45
11.45-13.15	90	Sy 44 Quiz	Sy 45 Impfen in der Reise- und Tropenmedizin	Sy 46 STIs, HWI	Sy 47 Hyper/ Hypoinflammation - Immunologie	Nachwuchscorner 04 Diagnostic Stewardship: Do's and Don't bei	Sy 48 Invasive Mykosen, neue Antimykotika/t.b.d.	11.45-13.15
13.15-13.20	5							13.15-13.20
13.20-13.50	30	PLE 07 - DGI-DGPI-DTG						13.20-13.50



5. Anmeldung Firmendaten



Anmeldeschluss: 20. März 2026

(für die Aufnahme im gedruckten Programm und nach Verfügbarkeit)

Bitte zusammen mit Ihrem Firmenlogo (.eps Format) per E-Mail an:

kit@cocs.de

COCS GmbH - Congress Organisation C. Schäfer
Goethestr. 43
80336 München

Tel.: 089 89 06 77 - 0

Bestell- und Rechnungsanschrift:

Firma: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

www. _____

Informationen zur Rechnungsstellung: z.B. PO-/Auftragsnummer oder E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand

Wir behalten uns vor für Rechnungsänderungen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- zu berechnen.

Für Fachfragen und weitere Korrespondenz zuständig:

Name: _____ Funktion/Position: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Aufnahme im Aussteller- und Sponsorenverzeichnis (Firma, Ort, Homepage):

☐ Firmenbezeichnung & Homepage bitte wie oben aufgeführt übernehmen

☐ Bitte nachfolgende Firmenbezeichnung & Homepage

Firma: _____ Standort: _____

www. _____

> **Offenlegung** < Wir bitten um Kenntnisnahme, dass bei zertifizierten Veranstaltungen sämtliche Sponsoringbeträge offengelegt werden müssen (Tagungsprogramm, Homepage).

> **Verschreiber** < Die Teilnehmenden geben bei der Registrierung die Verschreibungsberechtigung an. Dieser Hinweis wird auf die Namensschilder gedruckt und ist für die Ausstellenden erkennbar.



6. Anmeldung zur Fachausstellung

Ausstellungsfläche

Preis pro Quadratmeter (qm) Ausstellungsfläche für die Dauer der Ausstellung **EUR 480,-**

Pauschale für Müllentsorgung und nächtliche Ausstellungsbewachung **EUR 150,-**

Standmaß (bitte geben Sie Ihr Wunschmaß an)

Länge _____ m Breite _____ m = _____ qm Ausstellungsfläche*

* maximale Ausstellungsfläche von 20 qm buchbar

Informationen zu Ihrem Stand

Standssystem ☐ Roll-Up/ Faltstand ☐ Systemstand

Schwerlasten ☐ ja _____ kg ☐ nein **Verlegen Sie eine Bodenabdeckung?** ☐ ja ☐ nein

Standhöhe ☐ bis 2,50 m ☐ gewünschte Höhe: _____ m*

*wird geprüft und mit der Platzierung bestätigt

Zusätzliche Buchungen

Leihmöbel Tische: _____ à EUR 30,- Stühle: _____ à EUR 25,-

Standreinigung ☐ Mittwoch/Donnerstag/Freitag (EUR 15,-/ qm)

Stromanschluss

☐ Wechselstromanschluss/Schukosteckdose 230 V, bis 3 kW **EUR 115,-**

☐ Drehstromanschluss 16 CEE-Kupplung, bis 10 kW **EUR 220,-**

☐ Drehstromanschluss 32 CEE Kupplung, bis 20 kW **EUR 350,-**

Bitte geben Sie hier Ihre Wünsche zu **Standnachbarn, Mitbewerber, Standtyp** etc. an.

Ihre Anmerkungen werden nach Möglichkeit beachtet, sind aber für COCS **nicht** bindend und kein Stornierungsgrund.

Anmerkungen

Anmeldeschluss für die Fachausstellung: 20. März 2026

Bitte beachten Sie, dass die verfügbare Ausstellungsfläche begrenzt ist und die Vergabe nach den Sponsoren auf „first come - first serve“ Basis erfolgt. Alle Preise gelten für die gesamte Ausstellungszeit zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der beiliegenden "Aussteller- und Sponsorenbedingungen" und den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Datum, Unterschrift



7. Anmeldung Sponsoringpakete

Sponsoring	Bronze	Silber	Gold	Platin
Firmensymposium 60 Minuten	×	Ein Symposium Zeit- und räumliche Wahl nach Gold Sponsor	Ein Symposium Zeit- und räumliche Wahl nach Platin Sponsor	Zwei Symposien Erste Wahl
Ausstellungsfläche inkl. Nebenkosten exkl. Strom und Reinigung	20 qm bevorzugte Standplatzierung (nach Silber-Sponsoren)	12 qm bevorzugte Standplatzierung (nach Gold-Sponsoren)	20 qm bevorzugte Standplatzierung (nach Platin-Sponsoren)	20 qm Erste Wahl der Standplatzierung
Kongresskarten Zugang zu allen Sitzungen	8	×	10	10
Nennung als Sponsor Vor- und Tagungsprogramm, Webseite und vor Ort	✓	✓	Logo + Firmennamen + Link + Firmen- beschreibung	Logo + Firmennamen + Link + Firmen- beschreibung
Pushnachrichten über die Kongress-App	×	2	2	4
Videosnack Firmen-Image-Video, in den Pausen	×	×	✓	✓
Newsletter Mailing: Teilnehmer und Interessenten	Imageanzeige mit Verlinkung, Kontakt	×	×	Exklusive Imageanzeige mit Verlinkung, Kontakt
	16.500 €	28.000 €	38.000 €	60.000 €

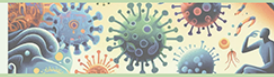
☐ Platin Sponsoring

EUR 60.000,-

- Erste Wahl bei der zeitlichen und räumlichen Platzierung der Firmensymposien – 2 Symposien à 60 min.**
- Ausstellungsstand mit 5m x 4m = 20 qm*; inkl. Nebenkosten exkl. Strom/Reinigung (ggfs. können Qm hinzugebucht werden)
- Exklusive Imageanzeige mit Verlinkung und Kontakt im Newsletter/Teilnehmermailing
- Nennung im Tagungs- und Vorprogramm (soweit zeitlich möglich)
- Nennung auf der Website www.kit-kongresse.de mit Link zur Firmenhomepage und Firmenbeschreibung
- Firmenlogo wird als Platin Sponsor während der Pausen in allen Sälen gezeigt
- Möglichkeit zur Bereitstellung von Kongresstaschen und/oder Blöcken und/oder Stiften für die Teilnehmer zur offiziellen Ausgabe am Tagungsbüro (die Kosten für das Material wird von der Firma übernommen)
- Möglichkeit zur Bereitstellung von Lanyards für die Kongressteilnehmer
- 10 Kongresskarten, buchbar über einen Freicode zur Nutzung für Ihre Kunden oder Mitarbeiter
- 4 Pushnachrichten über die Kongress App zur Bewerbung der Symposien
- Videosnack: 2 – 3 Minuten Firmen-Image-Video, welches in den Pausen in den Sälen gezeigt wird

*Bitte füllen Sie die Informationen zum Stand auf **Seite 8** aus.

Bitte füllen Sie die Informationen zum Symposium auf **Seite 11 aus.



☐ Gold Sponsoring EUR 38.000,-

- Wahl bei der zeitlichen und räumlichen Platzierung des Firmensymposiums nach Platin Sponsor ein Symposium mit 60 min**
- Ausstellungsstand mit 5m x 4m = 20 qm*; inkl. Nebenkosten exkl. Strom/Reinigung (ggfs. können Qm hinzugebucht werden, Auswahl nach Platin Sponsoren)
- Videosnack: 2 – 3 Minuten Firmen-Image-Video, welches in den Pausen in den Sälen gezeigt wird
- Nennung auf der Website www.kit-kongresse.de unter Sponsoren und Aussteller mit Firmenbeschreibung
- Nennung im Tagungs- und Vorprogramm
- Firmenlogo wird als Gold Sponsor während der Pausen im Plenarsaal gezeigt
- Möglichkeit zur Bereitstellung von Kongresstaschen und/oder Blöcken und/oder Stiften für die Teilnehmer zur offiziellen Ausgabe am Tagungsbüro (die Kosten für das Material wird von der Firma übernommen)
- Möglichkeit zur Bereitstellung von Lanyards für die Kongressteilnehmer
- 10 Kongresskarten, buchbar über einen Freicode zur Nutzung für Ihre Kunden oder Mitarbeiter
- 2 Pushnachrichten über die Kongress App zur Bewerbung des Symposiums

☐ Silber Sponsoring EUR 28.000,-

- Wahl bei der zeitlichen und räumlichen Platzierung des Firmensymposiums nach Gold Sponsor ein Symposium mit 60 min**
- Ausstellungsstand mit 4m x 3m = 12 qm*; inkl. Nebenkosten exkl. Strom/Reinigung (Auswahl nach Gold Sponsoren)
- Nennung auf der Website www.kit-kongresse.de unter Sponsoren und Aussteller
- Nennung im Tagungs- und Vorprogramm
- Firmenlogo wird als Silber Sponsor während der Pausen im Plenarsaal gezeigt
- 2 Pushnachrichten über die Kongress App zur Bewerbung des Symposiums

☐ Bronze Sponsoring EUR 16.500,-

- Ausstellungsstand mit 5m x 4m = 20 qm*; inkl. Nebenkosten exkl. Strom/Reinigung (Auswahl nach Silber Sponsoren)
- Imageanzeige mit Verlinkung und Kontakt im Newsletter/Teilnehmermailing
- Nennung auf der Website www.kit-kongresse.de unter Sponsoren und Aussteller
- Nennung im Tagungs- und Vorprogramm
- Firmenlogo wird als Bronze Sponsor während der Pausen im Plenarsaal gezeigt
- 8 Kongresskarten, buchbar über einen Freicode zur Nutzung für Ihre Kunden oder Mitarbeiter

Anmeldeschluss für die Sponsorpakete: 31. Januar 2026

Bitte beachten Sie, dass die Vergabe auf „first come – first serve“ Basis erfolgt. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der beiliegenden "Aussteller- und Sponsorenbedingungen" und den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Datum, Unterschrift

*Bitte füllen Sie die Informationen zum Stand auf **Seite 8** aus.

Bitte füllen Sie die Informationen zum Symposium auf **Seite 11 aus.



8. Anmeldung Symposien

Wir möchten gerne im Rahmen des 17. KIT Kongresses für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin **ein Symposium buchen oder im Rahmen der Sponsoren Pakete:**

☐ Industrie-Symposium mit 60 min. **EUR 21.600,-**

Bitte geben Sie Ihre gewünschte Symposiums-Nr./-Slot an: Siehe Programmübersichten, Seite 5 und 6

1. Präferenz Nr: I-Sy _____ 2. Präferenz Nr: I-Sy _____ 3. Präferenz Nr: I-Sy _____

zu dem folgenden **Thema/Arbeitstitel**

☐ **im Rahmen der DGPI Jahrestagung**

☐ Mittwoch, 17. Juni 2026

☐ Donnerstag, 18. Juni 2026

☐ Freitag, 19. Juni 2026

Lunchsymposien

Bitte beachten Sie, dass bei der Wahl von Lunchsymposien noch ein Imbiss für die Teilnehmer einkalkuliert werden sollte. Außerhalb der **Lunchsymposien** werden keine Speisen angeboten, um die Attraktivität Ihrer Symposien bestmöglich zu unterstützen.

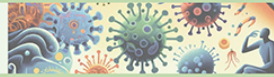
Die Industrie-Symposien sind vorteilhaft in das wissenschaftliche Programm integriert. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihres Symposiums das geplante Thema mit Titel an (dies kann für den Programmdruck noch geändert werden) sowie die gewünschte I-Sy-Nummer. Sie können der Programmübersicht die geplante Struktur entnehmen. Ihre Anmeldung wird an die wissenschaftliche Leitung weitergeleitet und von der Programmkommission genehmigt. Grundsätzlich werden die Wünsche auf der Basis „first come – first serve“ berücksichtigt, wobei darauf geachtet wird, dass möglichst konkurrierenden Themen nicht zeitgleich stattfinden.

In dem genannten Betrag sind die Raumkosten, die Vortragstechnik, Saalbetreuung, Schilder für die Vorsitzenden, Wasser für die Vortragenden und Vorsitzenden, die Teilnahmegebühr der Referenten/Vorsitzenden sowie 2 weitere Kongresskarten für Ihre Firmenmitarbeiter enthalten (pro Firmensymposium). Die Abstimmung mit den Referenten/Chairs erfolgt direkt zwischen Firma und Referent/Chair.

Anmeldeschluss für die Symposien/Sponsorpakete: 31. Januar 2026

Bitte beachten Sie, dass die Vergabe auf „first come - first serve“ Basis erfolgt. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der beiliegenden "Aussteller- und Sponsorenbedingungen" und den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Datum, Unterschrift



9. Weitere Werbemöglichkeiten



Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden auf dem KIT Kongress zur Wasserversorgung der Kongressteilnehmenden Spender zur Selbstversorgung angeboten.

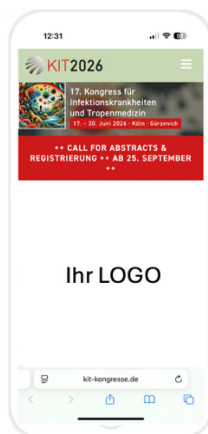
□ EUR 1.100,- zzgl. MwSt.

Branding von 15 Gallonen mit Ihrem Firmenlogo werden über 4 Tage verteilt an verschiedenen Wasserspendern aufgestellt.

Anzeigenfläche 13,20 breit und 10,5 cm hoch, Herstellung und Montage sind im Sponsoringbetrag enthalten.

Aufnahme im Sponsorenverzeichnis.

Kongress APP



Coverbild (exklusiv)

Das Coverbild ist eine individuelle Startseite, die den KIT Kongress präsentiert und exklusiv zur Präsentation eines Sponsors genutzt werden kann.

Das Coverbild wird vor dem Öffnen der App eingeblendet.

Das Coverbild wird mit Ihrem Firmenlogo individuell gestaltet.

□ Hiermit möchten wir exklusiv das Coverbild der KIT Kongress APP buchen.
Kosten EUR 3.500,- zzgl. MwSt.
(Abbildung ist eine Demoansicht)



Bannerwerbung

Mit einer Bannerwerbung präsentieren sich Sponsoren wirkungsvoll auf allen Navigationsseiten.

Die Bannerwerbung kann von mehreren Firmen gebucht werden. Dabei werden die Banner als Slider dargestellt und sind jeweils für 3 Sekunden sichtbar. Die Banner können individuell verlinkt werden.

□ Hiermit möchten wir einen Banner in der KIT Kongress APP buchen.
Kosten EUR 1.500,- zzgl. MwSt.
(Abbildung ist eine Demoansicht)



Video-Snacks

Erhöhen Sie die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden durch ein 2 – 3 Minuten Firmen-Image-Video, welches am Anfang und am Ende der Pausen in den Sälen gezeigt wird.

- ☐ **Anmeldung eines Video-Snacks** **EUR 2.400,-**
ca. 2-3 min Firmen(Image)Video – Deadline 20. Mai 2026

Limitierte Buchungsmöglichkeit – nur nach Verfügbarkeit.

Teilnehmermailing

- ☐ **Anzeige in einem Teilnehmer-/Interessentenmailing (600 px breit x 200px hoch)** **EUR 2.400,-**
- Firmenlogo mit Link
 - Imageanzeige
 - Werbetext
 - Kontakt

Limitierte Buchungsmöglichkeit – nur nach Verfügbarkeit.

-
- ☐ **Flyer/Broschüren am Auslagentisch** **EUR 350,-**
- o 300 Exemplare
 - o Max. A4

- ☐ **Platzierung Ihres Roll-Ups im Tagungsbereich** **EUR 550,-**
- o Imagewerbung

Educational Grant / Reisestipendien

Im Rahmen des KIT Kongresses können sich Assistenzärzte und Nachwuchswissenschaftlicher um ein Reisestipendium bewerben (je EUR 500,-). Um die Anzahl der möglichen Unterstützungen zu erhöhen, möchten wir unseren Sponsoren die Möglichkeit geben, ebenfalls die Reisestipendien als Poolfinanzierung zu unterstützen.

Alle Unterstützer werden mit Logo an den einschlägigen Stellen bei der Ausschreibung, Programm und auf der Webseite aufgenommen ab September 2025 bis Kongressende.

- ☐ Wir möchten die Assistenzärzte/Nachwuchswissenschaftler fördern und mit einem Betrag von
EUR _____ als Educational Grant. (Die Summe wird zu 100 % an die Stipendiaten weitergegeben.)

Bitte beachten Sie, dass die Vergabe auf „first come - first serve“ Basis erfolgt. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der beiliegenden "Aussteller- und Sponsorenbedingungen" und den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Datum, Unterschrift



Kongresskarten

Sollten Sie weitere Ausweise für Firmenmitarbeiter und/oder eingeladene Teilnehmende benötigen, können Sie diese im günstigen Paket bestellen:

	bis 30. April 2026 (Bestellung und Bezahlung)	ab 1. Mai 2026
Preise für Kongressteilnehmer	Nichtmitglieder EUR 330,-	Nichtmitglieder EUR 380,-
Preise für Industriefirmen		
bis 10 Kongresskarten à	EUR 280,-	EUR 330,-
bis 20 Kongresskarten à	EUR 240,-	EUR 290,-
ab 21 Kongresskarten à	EUR 200,-	EUR 250,-

Buchungen werden bis 1. Juni 2026 entgegengenommen, danach können Kongresskarten zu den regulären Preisen online erworben werden. Die Karten berechtigen zum Besuch aller Sitzungen des Kongresses ab der Eröffnung am Mittwoch, 17. Juni 2026, bis Samstag, 20. Juni 2026 zur Schlussveranstaltung.

Mit einem persönlichen Buchungscode können sich die Teilnehmer anmelden.

Die Kongresskarten enthalten keine Mehrwertsteuer und werden im Namen der geschäftsführenden Fachgesellschaft vereinnahmt.

Hiermit bestellen wir _____ Kongresskarten.

Datum, Unterschrift



10. Aussteller- und Sponsorenbedingungen

Firmen, die von COCS Ausstellungsflächen bei Kongressen mieten, werden im Folgenden als Aussteller bezeichnet. Die vermietende Institution wird im Folgenden der Einfachheit halber als Tagungsort bezeichnet.

Anmeldung & Anmeldeschluss

Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die veranstaltungsspezifischen „Aussteller- und Sponsorenbedingungen“ und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ rechtsverbindlich an. Anmeldeschluss für die begleitende Fachaussstellung ist der 20. März 2026.

Ausstellungsfläche

Die Ausstellungsfläche bestimmt sich nach der von COCS bestätigten Anmeldung. COCS kann, falls erforderlich, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen.

Ausstellungsstand

Bis spätestens 20. Mai 2026 ist für Stände über 12 qm ein Standplan bzw. eine Standskizze inkl. vollständiger Bemaßung sowie Kennzeichnung des Stromanschlusses bei COCS vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche nicht gestattet sind. Bewegliche Werbung und Lichtzellen so auch die Standbeleuchtung dürfen nicht störend wirken. Akustische Werbung ist nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass Rückenwände neutral gestaltet sein müssen und die Verkabelung verdeckt wird. Eine Untervermietung der gebuchten Standfläche an andere Firmen ist nicht zulässig.

Standmiete

Die Standmiete beträgt EUR 480,- pro Quadratmeter für die Dauer der Ausstellung. Angefangene Quadratmeter werden als volle Quadratmeter in Rechnung gestellt. Die Stände können ab einer Mindestgröße von 4 Quadratmetern gebucht werden. Durch die begrenzte Ausstellungsfläche ist eine maximale Standfläche von 20 qm buchbar.

Ausstellerausweise

Bitte beachten Sie, dass Sie die Namen für die inkludierten Ausstellerausweise zu gegebener Zeit über ein Formular angeben können. Zusätzliche Registrierungen können ebenfalls über dieses Formular zu einem Sonderpreis von EUR 80,- zzgl. MwSt. erworben werden.

Ausstellerausweise

Die Anzahl der inkludierten Ausstellerausweise ist abhängig von der Standgröße:

bis 6 qm = 2 Ausweise

bis 12 qm = 3 Ausweise

bis 20 qm = 4 Ausweise

Müllentsorgungspauschale sowie nächtliche Ausstellungsbewachung

Für die Müllentsorgung vor, während und nach der Tagung sowie für die nächtliche Ausstellungsbewachung werden pauschal EUR 150,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Dauer der Ausstellung in Rechnung gestellt.

Der Stand muss in einem ansprechenden Zustand errichtet werden. Verpackungsmaterial kann weder im noch hinter dem Stand gelagert werden. Falls notwendig, muss dies rechtzeitig bei COCS angemeldet werden.

Die Bewachung der Ausstellung wird in den Nächten 17./18., 18./19. und 19./20. Juni 2026 von einem Wachdienst übernommen. Trotzdem wird dringend empfohlen, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Bitte wenden Sie sich an COCS.

Standzuweisung

Die Zuweisung der Ausstellungsfläche erfolgt durch COCS. Der genaue Lageplan des Standes mit Standnummer wird nach Ausarbeitung des gesamten Ausstellungsplanes ca. 6 Wochen vor dem Kongress übersandt.

**Standaufbau**

Bitte beachten Sie die voraussichtlichen Aufbauzeiten:

Dienstag, 16. Juni 2026, voraussichtlich 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 17. Juni 2026, voraussichtlich 8.00 – 11.00 Uhr

Standabbau

Samstag, 20. Juni 2026, voraussichtlich 14.00 bis 20.00 Uhr

Der Standabbau hat innerhalb der vorgegebenen Zeit zu erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraums muss das gesamte Ausstellungsgut nebst Rückständen abtransportiert sein. Ausstellungsgegenstände, die bis zu diesem Termin nicht entfernt sind, werden auf Kosten und Gefahr der ausstellenden Firma abtransportiert oder eingelagert oder unbewacht zurückgelassen. Hierfür erklärt der Aussteller bereits heute seine Zustimmung. Falls die voraussichtlichen Zeiten nicht ausreichen sollen, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit COCS in Verbindung.

Voraussichtliche Öffnungszeiten der Fachausstellung

Zum Gelingen der Ausstellung ist es erforderlich, dass die Öffnungszeiten der Stände eingehalten werden und die Stände während dieser Zeit personell ausreichend besetzt sind. Hierzu ist der Aussteller während folgender Zeiten verpflichtet:

Mittwoch, 17. Juni 2026 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 18. Juni 2026 8.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 19. Juni 2026 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 20. Juni 2026 8.00 – 14.00 Uhr

Bauhöhe

In der gesamten Ausstellungsfläche ist eine Bauhöhe von 2,50 m möglich. Standhöhen, die über dieses Maß hinausgehen, müssen unbedingt angegeben werden, da im Einzelnen die Höhe geprüft werden muss. Beim Versand der Ausstellungspläne wird von COCS die Höhe bestätigt.

Wände und Fußböden

Auf den Fußböden und Wänden dürfen keine Klebemittel oder Klebebänder (z.B. doppelseitige Klebestreifen etc.) verwendet werden. Schwere Ausstellungsgegenstände sind bei COCS anzumelden, damit der Fußboden ggf. entsprechend abgedeckt werden kann.

Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Auf Wunsch kann eine Firma gegen Gebühr mit der Reinigung beauftragt werden (siehe Anmeldeformular).

Besondere Wünsche

Stromanschlüsse sowie Mietmöbel können zur Verfügung gestellt werden (siehe Anmeldeformular), Wasseranschlüsse sind nicht vorhanden. Bei weiteren Wünschen wenden Sie sich bitte an COCS.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die Bekanntgabe Ihrer besonderen Wünsche (z.B. Platzierung, Standnachbarn). Die geäußerten Wünsche werden nach Möglichkeit beachtet, sind aber für COCS nicht bindend. Der Aussteller wird von COCS rechtzeitig benachrichtigt, falls die genannten Wünsche nicht umgesetzt werden können.

Brandschutzauflagen

Der Ausstellungsstand darf nach den bestehenden Vorschriften ausschließlich aus nicht brennbaren bzw. schwer entflammenden Materialien gemäß der Einteilung der Baustoffklassen DIN 4102 A und DIN 4102 B1 bestehen. Eine Bescheinigung hierüber ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Folgen bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift hat der Aussteller selbst zu verantworten. Geschlossene Standdecken sind nicht zugelassen. Die Konstruktion der Standdecke muss so gestaltet sein, dass die Wirkung der Sprinkleranlage und der Rauchanzeige nicht beeinträchtigt wird. Die Lagerung von Plakatmaterial, Kartons und sonstigen für die Ausstellung benötigten Materialien innerhalb der Stände und hinter diesen ist aufgrund feuerpolizeilicher Bestimmungen nicht zulässig. Siehe auch Punkt 11 der "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen".

**Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. drei Monate vor der Veranstaltung. Die Bezahlung der Sponsoringleistungen und Standmieten ist zu den Zahlungsfristen auf den Rechnungen vorzunehmen. Zahlungen nach der Veranstaltung können nicht akzeptiert werden, bitte haben Sie Verständnis für diese Vorgehensweise.

COCS GmbH

HypoVereinsbank München

IBAN: DE69 7002 0270 3180 3050 16 / BIC: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: KIT2026 + Rechnungsnummer

Bitte beachten Sie, dass COCS keine Transferkosten bei Zahlungen aus dem Ausland übernimmt. Die zusätzlichen Kosten gehen auf Rechnung des Versenders.

Haftung

Weder der Veranstalter noch der Tagungsort haften für Stand, Ausstattung und Exponate des Ausstellers. Die nötigen Versicherungen müssen von diesem selbst abgeschlossen werden und auf Verlangen vorgezeigt werden. Der Aussteller haftet selbst für Schäden, die er oder seine Beauftragten an Gebäuden oder Inventar des Tagungsortes verursachen.

Catering

Das Einbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht zulässig. Für gastronomische Wünsche können Sie sich an den Hauscaterer wenden: Hr. Fabio Olivella E-Mail: f.olivella@koelncongress-gastro.de.

Stornierung**Ausstellung**

Bei einer schriftlichen Stornierung bis 20. März 2026 durch den Aussteller werden 30% des Vertragspreises als Stornierungsgebühr zzgl. MwSt. berechnet. Geht die schriftliche Stornierung vom Aussteller nach dem 20. März 2026 bei COCS ein, so hat er den vollständigen Vertragspreis zzgl. MwSt. zu bezahlen. Bedenken gegen einen von COCS zugewiesenen Standplatz oder Unterschreitung der erwarteten Teilnehmerzahl zum Kongress stellen keinen Stornierungsgrund dar.

Sponsoringleistungen

Bei einer schriftlichen Stornierung bis 31. Januar 2026 durch den Sponsor werden 50% des Vertragspreises als Stornierungsgebühr zzgl. MwSt. berechnet. Geht die schriftliche Stornierung vom Sponsor nach dem 31. Januar 2026 bei COCS ein, so hat er den vollständigen Vertragspreis zzgl. MwSt. zu bezahlen.

Verschiebung oder Ausfall des Kongresses

Siehe dazu auch § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird die Veranstaltung von der Wissenschaftlichen Leitung/Veranstalter abgesagt, werden die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Ausstellungsgebühren und Sponsoringleistungen erstattet. Der Veranstalter behält sich vor, bereits erbrachte Teilleistungen (Bewerbung über die Ausstellerliste, Werbeanzeige, Bewerbung der Sponsoringleistungen, Nennung des Sponsors und Ausstellers etc.) in Anrechnung zu bringen bzw. in Rechnung zu stellen.

Kündigung aus wichtigem Grund und Höhere Gewalt

Siehe dazu auch § 9 und § 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma COCS GmbH - Congress Organisation C. Schäfer, Goethestr. 43, 80336 München, im Folgenden COCS genannt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen sämtlichen Anmeldungen zugrunde und beziehen sich auf Präsenzveranstaltungen und virtuelle Veranstaltungen. Firmen, die von COCS Ausstellungsflächen bei Kongressen mieten oder Sponsorleistungen buchen, werden im Folgenden als Aussteller/Sponsor bezeichnet. Die vermietenden Institutionen, seien es Hotels, Universitäten, Institute, Messehallen o. ä. werden im Folgenden der Einfachheit halber als Tagungsort bezeichnet. Die den Kongress veranstaltenden Gesellschaften, Verbände oder Einrichtungen werden im Folgenden Veranstalter genannt.

1. Aussteller/Sponsor Aussteller/Sponsor kann nur sein, wessen Erzeugnisse oder Leistungen dem Rahmen und Niveau des Kongresses entsprechen. 2. Anmeldung Mit Unterzeichnung der Anmeldung bietet der Aussteller COCS an, eine Ausstellungsfläche für die Dauer des in der Anmeldung genannten Kongresses anzumieten bzw. Sponsorleistungen zu buchen. Eine Verpflichtung zur Annahme dieser Anmeldung seitens COCS besteht nicht. Dieser Vertrag wird wirksam, wenn er von COCS bestätigt wird. Gehen mehr Anmeldungen ein als Ausstellungsfläche vorhanden ist oder Sponsorleistungen möglich sind, wird COCS die Aussteller/Sponsoren grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigen. In Ausnahmefällen kann COCS jedoch hiervon abweichen, insbesondere wenn der Zweck des Kongresses oder das Interesse des Veranstalters dies gebieten. Die angemietete Fläche/Sponsorleistung bestimmt sich nach der Anmeldung. Die Zuweisung der Fläche am Ausstellungsort erfolgt durch COCS. Der genaue Lageplan des Standes wird nach Ausarbeitung des Ausstellungsplanes übersandt. Sponsorleistungen werden nach Verfügbarkeit bestätigt (zeitliche Einbindung von Symposien, Werbevideos etc.). 3. Preise und Zahlungen Die von COCS genannten Preise sind reine Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie beziehen sich auf den Quadratmeter oder eine bestimmte Standfläche und die Dauer der Ausstellung oder eine bestimmte Sponsorleistung. 4. Zahlung und Fälligkeit Die Zahlung der Miete/Sponsorleistung ist fällig mit Übersendung der Rechnung zu dem darin genannten Zahlungsziel, und zwar kostenfrei auf das jeweils angegebene Konto von COCS. 5. Hauptpflicht COCS COCS verpflichtet sich für die Dauer der Ausstellung nach Gegenbestätigung der Anmeldung, die in der Anmeldung genannte Fläche dem Aussteller frei von Beeinträchtigungen Dritter, soweit im Folgendem nichts anderes bestimmt ist, zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch die erforderliche Auf- und Abbauphase, die bei der Ausstellungszeit nicht mitgerechnet ist. Ferner verpflichtet sich COCS alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die vereinbarte Sponsorleistung zu ermöglichen. 6. Gelingen der Ausstellung/Sponsorleistung Zum Gelingen der Ausstellung ist es erforderlich, dass die Öffnungszeiten der Stände eingehalten werden und die Stände während dieser Zeit personell ausreichend besetzt sind.	Hierzu ist der Aussteller verpflichtet. Der Stand muss in einem ansprechenden Zustand errichtet werden. Verpackungsmaterial kann weder im Stand noch hinter dem Stand gelagert werden. Die Aussteller erhalten von COCS auf ihre Firma ausgestellte Ausstellerausweise. Diese werden während des Aufbaus verteilt und sind während der Dauer des Kongresses gut sichtbar zu tragen. Zur Erfüllung der Sponsorleistung verpflichtet sich der Sponsor die vereinbarten Materialien sowie die wissenschaftlichen Programme für gebuchte Symposien (Titel/Themen/ Referenten) zu den benannten Terminen zur Verfügung zu stellen. 7. Verschiebung oder Ausfall des Kongresses Fällt der Kongress aus, oder wird der Kongress verschoben, so ist COCS berechtigt, die Ausstellung/Sponsoringleistung abzusagen oder zu verschieben. Wird die Ausstellung/ Sponsoring abgesagt, erhält der Aussteller/Sponsor die geleisteten Zahlungen zurück unter Anrechnung bereits erbrachter Teilleistungen. Ein weiterer Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen 8. Kündigung COCS ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Veranstalter/wissenschaftliche Leitung dies von COCS verlangt. Soweit COCS hierdurch Ansprüche gegen den Veranstalter zustehen, werden diese hiermit an den Aussteller/Sponsor abgetreten. Eine weitergehende Haftung seitens COCS besteht nicht. Kündigt eine der Seiten den Vertrag, so hat sie der anderen Seite den Schaden zu ersetzen. Dabei wird die Haftung von COCS auf unmittelbare Schäden und auf höchstens das Dreifache des vereinbarten Preises begrenzt. Der Aussteller/ Sponsor haftet bei unberechtigter Kündigung auf die volle Standmiete/ Sponsorsumme, es sei denn, COCS kann die Fläche/Sponsorleistung anderwärts gleichwertig vermieten. In diesem Fall ist ein Betrag von 30% der vereinbarten Ausstellungsfläche/Sponsorleistung als Schadenersatz geschuldet. 9. Kündigung aus wichtigem Grund Beide Seiten können aus wichtigem Grund kündigen. Hat den wichtigen Grund die andere Seite zu vertreten, haftet die andere Seite auf Schadenersatz. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Aussteller/Sponsor die Bedingungen nicht einhält oder die vereinbarte Miete/Sponsorleistung nach Fälligkeit und Ablauf einer Schonfrist von einer Woche nicht bezahlt. Nimmt der Aussteller die gemietete Fläche nicht bis zur Eröffnung der Ausstellung in Anspruch, so gilt dies als Kündigungserklärung oder der Sponsor stellt nicht die vereinbarten/benötigten Informationen/Materialien zum vereinbarten Termin zur Verfügung und somit eine Sponsorleistung von Seiten COCS nicht möglich ist, haften in allen diesen Fällen der Aussteller/Sponsor auf die volle Rechnungssumme. Für die Haftung COCS gilt Ziffer 14.
---	---



10. Höhere Gewalt

Zu den Fällen höherer Gewalt gehören alle Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von COCS liegen, insbesondere auch die Absage oder Verschiebung des Kongresses durch den Veranstalter/wissenschaftliche Leitung. In den Fällen höherer Gewalt ist COCS berechtigt, die Ausstellung/Sponsorleistung abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Ein Recht auf Schadenersatz seitens des Ausstellers/Sponsors besteht in diesen Fällen nicht.

11. Pflichten am Ausstellungsort (Präsenzveranstaltung)

Für den Standaufbau und -abbau hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Stand hat sich dem Rahmen des Kongresses anzupassen. Die angegebenen Maße dürfen nicht überschritten werden. Der Standaufbau hat nach den geltenden feuer- und baupolizeilichen, gewerblichen und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen und den einschlägigen anerkannten Regeln zu erfolgen. Alle Materialien, insbesondere leicht brennbare, müssen schwer entflammbar imprägniert sein. Eine Bescheinigung über diese Imprägnierung ist mitzuführen und auf Verlangen auch dem Tagungsort vorzulegen. Notausgänge, Feuermelder, Hydranten und elektrische Verteilersäulen müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugebaut werden. Die Verwendung von Feuer und Licht zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken, der Gebrauch von Tauchsiedern ist verboten, es sei denn, der Tagungsort genehmigt dem Aussteller gegenüber direkt eine derartige Handlung. Handlungen, die als feuergefährlich anzusehen sind, bedürfen einer behördlichen Genehmigung, die über den Tagungsort zu beantragen ist.

Die technischen Einrichtungen des Tagungsortes dürfen nur vom Personal des Tagungsortes bedient werden. Geschlossene Standdecken sind nicht zugelassen. Die Konstruktion der Standdecke muss so gestaltet sein, dass die Wirkung der Sprinkleranlage und der Rauchanzeige nicht beeinträchtigt wird. Um Beschädigungen der Wände und des Teppichs vorzubeugen, sind die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Tagungsort abzustimmen. Eventuell zu verlegender Teppichboden oder Fliesen dürfen nicht mit doppelseitigem Klebeband großflächig auf dem Boden verlegt werden, da Klebereste und Spuren schwer zu entfernen sind. Die Beseitigung von Kleberesten obliegt dem Aussteller. Bei Nichtbeachtung wird dem Aussteller das Beseitigen der Klebereste pro laufenden Meter in Rechnung gestellt. Weiter ist die Verwendung von Leim, Nägeln und Schrauben an tagungsorteigenen Wänden, Decken oder anderen Konstruktionselementen verboten. Jede Werbung außerhalb des eigenen Standes ist untersagt. Bewegliche Werbung und Lichtzellen so auch die Standbeleuchtung dürfen nicht störend wirken. Akustische Werbung ist nicht zulässig. Plakatmaterial, Kartons etc. dürfen hinter den Ständen aufgrund feuerpolizeilicher Bestimmung nicht verstaut werden. Die Lagerung von Leergut und sonstigen für die Ausstellung benötigten Materialien innerhalb der Stände und hinter diesen ist nicht zulässig.

12. Standabbau (Präsenzveranstaltung)

Der Standabbau hat innerhalb der vorgegebenen Zeit zu erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraums muss alles Ausstellungs- gut nebst Rückständen abtransportiert sein.

Ausstellungsgegenstände, die bis zu diesem Termin nicht entfernt sind, werden auf Kosten und Gefahr der ausstellenden Firma abtransportiert und eingelagert bzw. werden unbewacht zurückgelassen. Hierfür erklärt der Aussteller bereits heute seine Zustimmung.

13. Haftungen (Präsenzveranstaltung)

Weder der Veranstalter, der Tagungsort noch COCS haften für Verluste oder Beschädigungen eingebrachter Gegenstände. Der Aussteller haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Besucher, Hilfskräfte, durch ihn selbst sowie durch sonstige Veranstaltungsteilnehmer oder beauftragte Fremdfirmen verursacht werden, ebenso wie für eigene Verluste oder Beschädigungen sowohl COCS wie dem Tagungsort gegenüber. Es obliegt dem Aussteller, die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Der Aussteller ist demgemäß verpflichtet, in jedem Fall eine allgemeine Haftpflichtversicherung für den Stand und alles was darin enthalten ist, abzuschließen.

Dem Aussteller wird eine Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während der Ausstellung und während des Transports empfohlen. Soweit Versicherungen im Übrigen üblich sind, ist der Aussteller verpflichtet, diese ebenfalls abzuschließen. COCS kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Der Aussteller haftet für die pflegliche Behandlung der benutzten Räumlichkeiten und Gegenstände, insbesondere für solche, die dem Tagungsort gehören.

Er stellt den Tagungsort und COCS von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung solcher Einrichtungen frei. COCS haftet nur dafür, dass die rechtzeitig gemietete und bezahlte Standfläche auch zur Verfügung steht. COCS haftet nicht für Schäden, die aus dem Ausfall des Kongresses entstehen, es sei denn, dies sei durch COCS verursacht. COCS haftet nicht für die Verletzung von Rechten eines Ausstellers durch andere Aussteller. COCS tritt aber ihre Rechte, die hieraus entstehen können, bereits heute an den geschädigten Aussteller ab. COCS obliegt auch keine Prüfungspflicht, ob ggf. Aussteller unlauteren Wettbewerb gegen Mitaussteller betreiben.

14. Schadenersatz COCS

Im Übrigen haftet COCS nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, und nur für unmittelbare Schäden. Die Höhe der Haftung ist bei COCS auf den Betrag der dreifachen Standmiete für die Dauer der Ausstellung begrenzt.

15. Freistellung

Der Aussteller hat COCS gegenüber dem Tagungsort so zu stellen, wie wenn er selbst direkt mit dem Tagungsort den Mietvertrag abgeschlossen hätte.

16. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist München, soweit der Aussteller ein vollkaufmännisches Gewerbe betreibt. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so ist sie durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung vom wirtschaftlich Gewollten her möglichst nahekommt. Beide Seiten sind sich einig, dass diese die unwirksame ersetzen soll.